

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Kunden-Prämie

1.1. Diese Prämie wird von der Stadtwerke Weilburg GmbH im Zeitraum 01.03.2021 bis 31.10.2021 ausgegeben. 200 € für den Austausch der alten Gasheizung auf neue Brennwerttechnologie oder 400 € für Umsteller von Öl/ Strom auf neue Gasbrennwerttechnologie.

1.2 Unter folgenden Bedingungen wird die Prämie an den Heizungsmodernisierer ausgezahlt:

- a) Der Heizungsmodernisierer ist Immobilieneigentümer (Grundeigentümer, Wohnungseigentümer oder Contractor, der für den Grundbesitz eines Immobilieneigentümers den gesamten Betrieb der Warm- und Heizwasserversorgung wahrnimmt).
- b) Der Heizungsmodernisierer lässt im Aktionszeitraum 1.3.2021 bis 31.10.2021 in seiner Immobilie (Wohn- oder Geschäftsgebäude) sein altes Heizgerät von einem Heizungsfachbetrieb gegen eine neue Erdgas-Heizung mit Brennwerttechnologie austauschen.
- c) Als Erdgas-Heizung gilt nur das vollständige Heizgerät. Der bloße Austausch von Bauteilen einer Erdgas-Heizung, wie beispielsweise der Brennwertkammer, ist nicht begünstigt.
- d) Das Wohn- oder Geschäftsgebäude, in dem die neue Erdgas-Heizung mit Brennwerttechnologie installiert wird, ist im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Weilburg GmbH oder der Heizungsmodernisierer ist bei Einreichung des Gutscheins bereits Kunde der Stadtwerke Weilburg GmbH.
- e) Neukunden, die im Aktionszeitraum vom 1.3.2021 bis 31.10.2021 einen Erdgasliefervertrag Jedermann-Gas Fix 2021 abschließen. Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Weilburg GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen

bestätigt (Vertragsabschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt.

f) Bestandskunden der Stadtwerke Weilburg GmbH, die im Aktionszeitraum vom 1.3.2021 bis 31.10.2021 einen aktiven Erdgaslieferungsvertrag mit der Stadtwerke Weilburg GmbH nachweisen. Der bestehende Vertrag muss zwingend die im Aktionszeitraum gültige Preisstellung, die unter www.stadtwerke-weilburg.de jederzeit nachvollziehbar ist, aufweisen. Zum Zeitpunkt der Beantragung der STW-Kunden-Prämie, darf keine Kündigung des bestehenden Erdgasliefervertrages durch den Antragsteller vorliegen.

g) Der Heizungsmodernisierer reicht bis zum 31.10.2021 (Poststempel) per Post oder telekommunikativ per Fax oder per E-Mail diesen Gutschein vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit einer Kopie der Rechnung des Heizungsfachbetriebs über die Installation einer neuen Erdgas-Heizung mit Brennwerttechnologie bei der Stadtwerke Weilburg GmbH ein. Der eingereichte Gutschein muss insbesondere den Hersteller, den Gerätetyp und die Seriennummer der neu installierten Erdgas-Heizung erkennen lassen. Aus der dem eingereichten Gutschein beigefügten Rechnungskopie des Heizungsfachbetriebs muss hervorgehen, dass die neue Erdgas-Heizung gerade im Austausch gegen ein altes Heizgerät installiert wurde.

1.2. Pro neu installierter Erdgas-Heizung mit Brennwerttechnologie wird nur eine Prämie ausgezahlt.

1.3. Die Auszahlung der STW-Kunden-Prämie erfolgt nach Einreichung des Gutscheins monatlich mit 10€ bei Wechsel der Gasheizung auf Gasbrennwerttechnologie oder 20€ bei Umstellung von Öl/Strom auf Gasbrennwerttechnologie pro Monat und in dem ein Erdgasliefervertrag mit den Stadtwerken Weilburg besteht.

1.4. Der ausführende Heizungsfachbetrieb muss in Deutschland steuerlich veranlagt sein.

1.5. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit Einreichung dieses Gutscheins erfolgt eine Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer in dem Gutschein angegebenen personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Weilburg GmbH ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Heizungsmodernisierungsaktion.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ebenso wenig, wie eine Verwendung der Daten für andere als die hier beschriebenen Zwecke. Nach vollständiger Abwicklung der Heizungsmodernisierungsaktion werden die Daten gelöscht mit Ausnahme der Daten bzw. Dokumente, die einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen; diese werden erst nach Ablauf der für sie geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. vernichtet.

Sie sind gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadtwerke Weilburg GmbH um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können darüber hinaus jederzeit gegenüber der Stadtwerke Weilburg GmbH die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die unten angegebene Adresse der Stadtwerke Weilburg GmbH übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Eine Löschung der Daten erfolgt, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten dem nicht entgegenstehen und wenn Sie einen Löschungsanspruch geltend gemacht haben, wenn die Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Mehr unter www.stadtwerke-weilburg.de.